

**Bildungs- und Kulturkommission**

**Antrag**

Vom 24. Juni 2015

Nr. A 200/2014

**Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

---

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu prüfen.

Für die Bildungs- und Kulturkommission:

Präsident:                   Aktuarin:  
Urs von Lerber               Myriam Ackermann

**Sprecher/in der Kommission:** Urs von Lerber

**Der Regierungsrat hat am 18. August 2015 dem Antrag zugestimmt (siehe Rückseite).**

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2015

Nr. 2015/1258

**Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (17.12.2014)**  
**Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der BIKUKO vom 24. Juni 2015 zum Auftrag A 200/2014 (DBK)**

---

## 1. Ausgangslage

Die Bildungs- und Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2015 die Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (17.12.2014) behandelt und dem Auftrag in der folgenden, abgeänderten Form zugestimmt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu prüfen.

## 2. Erwägungen

Bereits im Jahr 2006 hat die Schweiz über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt und sie mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Kantone haben seither die Verpflichtung, wichtige Rahmenvorgaben des Bildungswesens national einheitlich zu regeln. Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge und Anerkennung der Abschlüsse werden gesamtschweizerisch abgestimmt. Bei der Volksschule regeln die Kantone diese Eckwerte selbstständig, bei den Gymnasien, Fachmittelschulen, Hochschulen und der Berufsbildung erfolgt eine Koordination mit dem Bund.

Der Schulreformprozess, welcher seither im Gange ist, ist in allen Kantonen – so auch in der Nordwestschweiz – unterschiedlich weit fortgeschritten. Im Kanton Solothurn ist die strukturelle Reform der Sekundarstufe I abgeschlossen; die Sek I beginnt nach zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschule. Die Kantone Basel-Landschaft (Verlängerung der Primarschulzeit um 1 Jahr) und Basel-Stadt (Verlängerung der Primarschulzeit um 2 Jahre) befinden sich derzeit mitten in der Umstellung.

Nebst der strukturellen Reform haben alle 21 Kantone der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz seit Herbst 2010 gemeinsam den 'Lehrplan 21' erarbeitet. Dabei setzen sich die Kantone einheitliche Bildungsziele für die Volksschule, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I. Sie definieren, was die Schüler und Schülerinnen in bestimmten Fachbereichen auf verschiedenen Stufen wissen und können müssen. Mit dem Lehrplan 21 erfüllen die Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung, welcher sie verpflichtet, die Ziele der Bildungsstufen zu koordinieren. Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/2019 geplant. Die vier Kantone AG, BL, BS und SO des Bildungsraums Nordwestschweiz

(BR NWCH) planen zudem soweit möglich die Aus- und Weiterbildung ihrer Lehrpersonen gemeinsam. Darüber hinaus stossen sie wo nötig die Entwicklung neuer Lehrmittel gemeinsam an.

Eine weitere Kooperation des BR NWCH hat die Entwicklung und Durchführung neuer Formen der Leistungsmessung angestossen.

Die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im BR NWCH (RRB Nr. 2013/483 vom 19. März 2013) ermöglicht es dem Kanton Solothurn, in allen Gremien und auf allen Stufen vertreten zu sein und bei den in den nächsten Jahren fortdauernden strukturellen und insbesondere inhaltlichen Veränderungen aktiv mitzuwirken. Die Angleichung der Schulstrukturen und –inhalte im Bildungsraum NWCH kommt somit voran, was für eine Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen spricht. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist innerkantonal gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Übertrittsbedingungen für Schüler und Schülerinnen aus den Bezirken Dornegg und Thierstein in die weiterführenden Schulen in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau nach denselben Grundsätzen festgelegt werden wie für Schüler und Schülerinnen in den anderen Bezirken des Kantons Solothurn. Dieses komplexe Problem kann nicht einfach mit dem Fokus Schwarzbubenland gelöst werden. Wir erachten deshalb den durch die BIKUKO als Prüfauftrag formulierten Vorstoss für die Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II im Bildungsraum NWCH als sinnvoll.

### **3. Beschluss**

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Juni 2015 zu.



Andreas Eng  
Staatsschreiber